Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6109

13. 11. 96

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/5370 –

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 1996)

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1996

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt mit Sorge die aktuelle Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Kenntnis. Eine bei unveränderter Rechtslage erforderliche drastische Beitragsanhebung zur Sicherung der Liquidität ist dabei nicht auf grundsätzliche Fehleinschätzungen der Entwicklung der demographischen oder wirtschaftlichen Lage zurückzuführen, wie sie der 1989 beschlossenen Rentenreform 1992 zugrunde lagen. Vielmehr liegt die Ursache in später getroffenen falschen Weichenstellungen durch die Bundesregierung. Der insgesamt bewährten Rentenversicherung droht ein schwerer Vertrauensschaden in der Bevölkerung.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die aktuellen Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung sind Folge der von der Bundesregierung mitzuverantwortenden schweren Arbeitsmarktkrise sowie der einseitigen Belastung der Sozialversicherungssysteme mit den Kosten der deutschen Einheit und weiterer Übertragungen staatlicher Hoheitsaufgaben auf das Rentenversicherungssystem. Nicht zuletzt hat die Bundesregierung politisch kurzsichtig den Beitragssatz für 1996 wesentlich zu niedrig festgesetzt, so daß die zum Jahresende vorgeschriebene Mindestreserve von einer Monatsausgabe deutlich unterschritten wird.

2. Rentenkürzungen durch das sogenannte Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz sind die falsche Antwort auf die politisch geschaffenen Probleme. Sie verletzen den Vertrauensschutz der Versicherten in eklatanter Weise und führen zu höherer Arbeitslosigkeit. Sie belasten die sozial Schwachen am meisten. Eine wirksame Entlastung der Beitragszahler von Sozialversicherungsbeiträgen ist dennoch nicht geschaffen worden. Vor allem abzulehnen wegen der schädlichen Wirkung auf den Arbeitsmarkt und des Eingriffs in bereits erworbene Anwartschaften ist die vorzeitige und beschleunigte Erhöhung der Altersgrenzen für Arbeitslose und Frauen sowie der flexiblen Altersgrenze 63.

3. Eine kurz- und mittelfristige Beitragsentlastung in der Rentenversicherung ist unbedingt erforderlich. Dies ist nur möglich, wenn der Bund der Rentenversicherung zusätzlich zum regulären Bundeszuschuß die Aufwendungen für diejenigen beitragsfreien Leistungen erstattet, die von außenstehenden Personen auch ohne eigene Beitragsleistung in Anspruch genommen werden können (Fremdrenten, Auffüllbeträge in der Rentenversicherung Ost, 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz).

   Das Prinzip des sozialen Ausgleichs innerhalb der Solidargemeinschaft muß allerdings weiterhin seinen legitimen Platz in der Rentenversicherung behalten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Voraussetzungen geschaffen werden, der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich zum regulären Bundeszuschuß die Aufwendungen für die drei genannten beitragsfreien Leistungen in Höhe von etwa 15 Mrd. DM zu erstatten, um den Beitragssatz auch im Jahre 1997 auf dem Niveau des Jahres 1996 zu halten, sowie

2. die Finanzierung sicherzustellen durch ein Aktionsprogramm gegen Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität und auch durch die Heranziehung großer Vermögen im Rahmen eines neuen Lastenausgleiches;

Wenn dieser Schritt nicht erfolgt, ist eine Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages auf 20,2 % bis 20,4 % im Jahre 1997 unvermeidbar. Ferner sollten Beitragssenkungen zukünftig nur noch dann möglich sein, wenn die Mindestreserve zum Jahresende 1,5 Monatsausgaben erreicht hat. Damit sollen die bisher festzustellenden relativ starken Beitragsschwankungen zukünftig vermieden werden.

Der Deutsche Bundestag stellt außerdem fest:

1. Bei den gegenwärtigen Problemen handelt es sich nicht um eine grundsätzliche Krise des Rentensystems. Auf der Grundlage der 1989 im Parteienkonsens verabschiedeten Rentenreform 1992 ist die lebensstandardsichernde, lohnbezogene und dynamische Rente auch bei den bevorstehenden Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung auf der Basis des Rechtes der Rentenreform 1992 für mindestens 15 Jahre gesi-

chert. Der Beitragssatz ist aktuell sogar niedriger als 1989 vorausberechnet. Es gibt keinen Grund, die bis zum Jahre 2010 reichenden Rechnungen zu revidieren, die seinerzeit der Reform zugrunde gelegt wurden.

2. Langfristig (über das Jahr 2010 hinaus) gibt es noch ungelöste Finanzierungsprobleme, die seit der Rentenreformverabschiedung 1989 bekannt und dargelegt sind. Es besteht jedoch kein Grund, von der lohn- und beitragsbezogenen lebensstandardsichernden Rente abzugehen und die Altersversorgung auf eine Einheitsrente auf Sozialhilfeniveau zu reduzieren. Die langfristigen Finanzierungsprobleme betreffen nicht nur die umlagefinanzierte Rentenversicherung, sondern auch die kapitalgedeckte private Lebensversicherung. Deshalb verurteilt der Deutsche Bundestag die Praktiken mancher Lebensversicherungsunternehmen, Ängste in der Bevölkerung über die Sicherheit der Renten zu schüren, um daraus Kapital zu schlagen.

3. Die richtige Antwort auf die Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung besteht in einer arbeitsmarktorientierten Strategie, die erstens dafür sorgt, daß die bereits vorhandenen Erwerbspersonen einen Arbeitsplatz finden, und daß zweitens der Anteil der Erwerbspersonen langfristig steigt (Erwerbsbeteiligung der Frauen, Bekämpfung der Frühinvalidität). Nur Beschäftigte, die Beiträge zahlen, sichern langfristig die Renten.

4. Bevor weitere Konsolidierungsschritte in der gesetzlichen Rentenversicherung für den Zeitraum nach 2010 angegangen werden, ist vorrangig eine umfassende Harmonisierung aller Alterssicherungssysteme ins Auge zu fassen.

Bonn, den 13. November 1996

Rudolf Scharping und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333